SCHWARZ
HEIZUNGSFACHBETRIEB
BADGESTALTUNG

Schwarz Heizungsfachbetrieb GbR
Pasewalker Straße 37 · 17367 Eggesin
Tel. 039779 27188 · Fax 039779 21184
schwarz-eggesin@t-online.de

Der Fragebogen für Ihre Wärmepumpe

Für Ihr erstes Angebot · dauert ca. 10–15 Minuten · Schätzwerte genügen völlig

Warum fragen wir das? Mit Ihren Angaben können wir Ihnen schnell ein erstes Angebot zusammenstellen. Sie müssen nicht alles wissen: Wo etwas unklar ist, kreuzen Sie einfach „Weiß ich nicht“ an – das klären wir gemeinsam bei uns vor Ort. **Ein verbindliches Angebot gibt es erst nach einem Termin bei Ihnen zu Hause.** Dort messen wir alles genau aus und besprechen, was bei Ihnen technisch sinnvoll und machbar ist.

So füllen Sie aus: am Bildschirm tippen und anklicken und per E-Mail zurücksenden – oder ausdrucken, mit Stift ausfüllen und Foto/Scan senden oder abgeben. **Teil A** brauchen wir unbedingt, **Teil B** hilft uns sehr.

Name

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Adresse des Hauses (Straße, PLZ, Ort)

A Das brauchen wir unbedingt — TEIL A

1 Ihr Haus

Sind Sie Eigentümer/in des Hauses?

☐ Ja ☐ Nein, ich bin Mieter/in

Wohnen Sie selbst im Haus (Hauptwohnsitz)?

☐ Ja, selbst bewohnt ☐ Nein, vermietet / Zweitwohnsitz

Beheizte Wohnfläche (ungefähr) ____ m²

Baujahr des Hauses

Personen im Haushalt

☐ Wohnfläche weiß ich nicht – beim Vor-Ort-Termin klären

Beheizt = alle Räume, die im Winter warm sind.

2 Wie wird bei Ihnen geheizt?

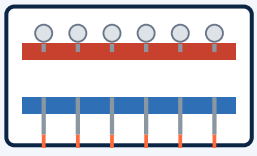
☐ Heizkörper ☐ Fußbodenheizung ☐ Beides

Heizkörper



Hängt an der Wand, oft unter dem Fenster.

Fußbodenheizung – Verteilerkasten

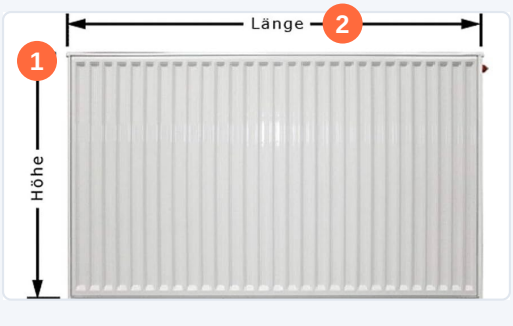


So erkennen Sie sie: ein Kasten mit vielen Rohren, aus dem Leitungen in den Boden gehen (oft im Flur, Hauswirtschaftsraum oder Keller).

Rot = Vorlauf (warm), blau = Rücklauf (kühl).

Falls Fußbodenheizung: ☐ im ganzen Haus ☐ nur in einzelnen Räumen: _____

Nur bei Heizkörpern: So messen Sie Ihre Heizkörper

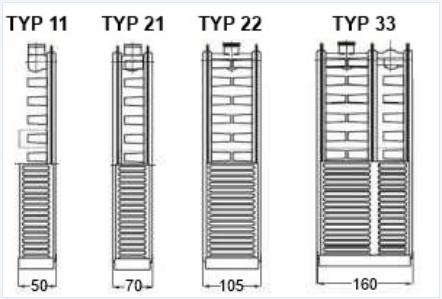




1. **Höhe** – Unterkante bis Oberkante, in cm
2. **Länge** – ganz außen, links bis rechts, in cm
3. **Tiefe** – Wand bis Vorderseite, in cm

Tipp: Heizung vorher abkühlen lassen. Auf 5 cm genau reicht. Nicht sicher? Dann messen wir beim Termin nach.

Welcher Typ ist es? (nur wenn Sie es erkennen – sonst klären wir es beim Termin)



Vergleichen Sie Ihren Heizkörper mit dem Bild. Die Zahl unter jedem Typ ist die **Tiefe in mm** – das ist Ihr Maß **3** aus der Messung:
Typ 11 ≈ 5 cm · Typ 21 ≈ 7 cm · Typ 22 ≈ 10,5 cm · Typ 33 ≈ 16 cm.

Unsicher? Kein Problem – das klären wir beim Termin. Manchmal steht der Typ auch auf einem Aufkleber seitlich am Heizkörper.

RAUM	ANZAHL	HÖHE IN CM	LÄNGE IN CM	TIEFE IN CM	TYP (FALLS BEKANNT)
Wohnzimmer					
Küche					
Bad					
Schlafzimmer					
Kinderzimmer / Büro					
Flur / Diele					

☐ Ich habe nicht gemessen – bitte beim Vor-Ort-Termin aufnehmen

Mehrere gleiche Heizkörper im Raum? Bitte bei „Anzahl“ eintragen. Weitere Räume: einfach Liste beilegen.

Nur bei Heizkörpern: Thermostatköpfe und Ventile

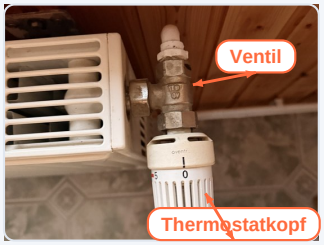
Bitte fotografieren Sie die Thermostatköpfe – nah, von vorne und von der Seite.

Warum? Für den hydraulischen Abgleich (jeder Heizkörper bekommt genau die richtige Wassermenge) prüfen wir, ob Ihre Ventile einstellbar sind oder getauscht werden müssen – und ob das bei Ihnen möglich ist. Dafür ist wichtig: **Wo sitzt das Ventil?**



A Ventil im Heizkörper

Der Thermostatkopf sitzt direkt am Heizkörper – das Ventil ist im Heizkörper eingebaut.



B Ventil in der Leitung

Der Thermostatkopf sitzt auf einem eigenen Metallventil, das an der Rohrleitung vor dem Heizkörper angeschlossen ist.

☐ A – Ventil im Heizkörper ☐ B – Ventil in der Leitung davor ☐ Gemischt / weiß nicht

☐ Fotos der Thermostatköpfe liegen bei

3 Ihre jetzige Heizung

Womit wird heute geheizt?

☐ Gas ☐ Öl ☐ Pellets / Holz

☐ Strom (Nachtspeicher / Direktheizung) ☐ Fernwärme ☐ Sonstige: _____

In welchem Jahr wurde die Heizung errichtet (in Betrieb genommen)?

Wichtig: Das Alter der Anlage ist eine Fördervoraussetzung (z. B. beim Klimageschwindigkeitsbonus für Gas- und Pelletheizungen ab 20 Jahren). Das Jahr steht auf dem Typenschild der Heizung oder im Messprotokoll des Schornsteinfegers.

_____ **Jahr** ☐ Weiß ich nicht – Foto vom Typenschild liegt bei

Wie viel verbraucht die Heizung im Jahr?

JAHRESABRECHNUNG (BEISPIEL)

Zeitraum	01.01.–31.12.
Grundpreis	120,00 €
Verbrauch	**18.450 kWh**
Arbeitspreis	1.980,00 €

Hier finden Sie Ihren Jahresverbrauch: in der Jahresabrechnung (Gas, Strom, Fernwärme) oder auf den Rechnungen für Öl bzw. Pellets. Am besten der Durchschnitt der letzten 2–3 Jahre.

Jahresverbrauch _____ Einheit: ☐ kWh ☐ m³ Gas ☐ Liter Öl ☐ kg Pellets ☐ Sonstige

☐ Weiß ich nicht – schätzen wir gemeinsam beim Termin

Nur bei Öl: Gibt es einen Öltank?

☐ Nein ☐ Ja, im Keller ☐ Ja, im Erdreich / Garten

Wie viele Tanks gibt es – und in welcher Größe?

Anzahl ____ × je ____ Liter Anzahl ____ × je ____ Liter Anzahl ____ × je ____ Liter

Tank(s) sollen: ☐ entsorgt werden ☐ bleiben ☐ weiß nicht

4 Warmwasser

Soll das Warmwasser auch über die Wärmepumpe erwärmt werden?

☐ Ja ☐ Nein, bleibt getrennt (z. B. Durchlauferhitzer) ☐ Bitte beraten Sie mich

Wie wird das Wasser heute erwärmt?

☐ Über die Heizung ☐ Elektrischer Durchlauferhitzer ☐ Elektro-Boiler ☐ Solaranlage ☐ Sonstiges

5 Photovoltaik (Solarstrom)

Haben Sie eine PV-Anlage – oder soll eine kommen?

☐ Ja, vorhanden – Leistung ca. _____ kWp ☐ mit Batteriespeicher ☐ weiß nicht

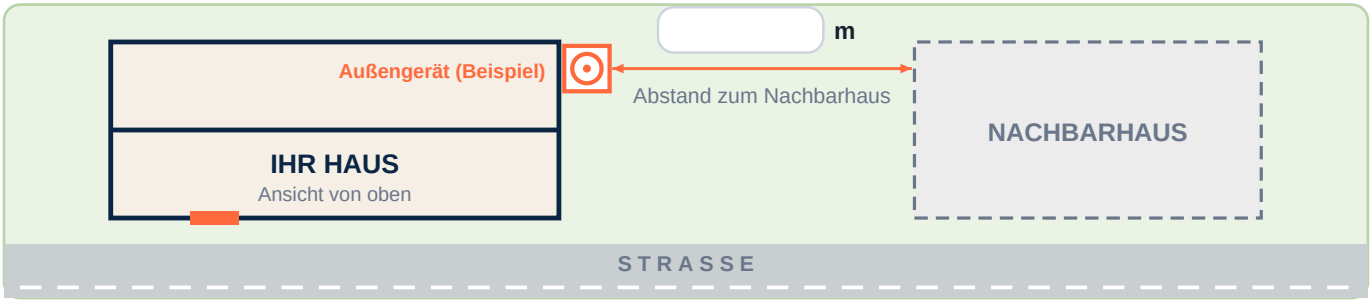
☐ Geplant – das Angebot soll von Ihnen (uns) kommen

☐ Geplant – wird extern angefragt (bei einer anderen Firma)

☐ Keine PV-Anlage und keine geplant

6 Wo könnte das Außengerät stehen?

Das Außengerät macht Geräusche – es sollte nicht zu nah am Nachbarn stehen. Abstände prüfen wir beim Termin.



Mein Wunschplatz:

☐ Rückseite / Garten ☐ Seite des Hauses ☐ Straßenseite ☐ Garage / Anbau ☐ Weiß nicht

Weg vom Außengerät bis zum Heizraum (ungefähr): _____ m

B Hilft uns sehr, wenn Sie es wissen — TEIL B

7 Zählerschrank (Strom)



Bitte fotografieren Sie den Zählerschrank mit geöffneter Tür – das genügt uns für den Elektriker erst einmal völlig.
Nur die normale Tür öffnen, Plomben nicht entfernen und nichts anfassen.

☐ Foto liegt bei ☐ Bitte beim Vor-Ort-Termin ansehen

8 Schornstein & Kaminofen

Gibt es einen Kaminofen / Kamin?

☐ Nein ☐ Ja, soll bleiben ☐ Ja, soll weg ☐ Weiß noch nicht

Was soll mit dem Schornstein passieren?

☐ Bleibt (wird weiter genutzt) ☐ Darf stillgelegt / zurückgebaut werden ☐ Weiß ich nicht

9 Warmwasser-Komfort

Was gibt es bei Ihnen? (Mehrfachnennung)

☐ Badewanne ☐ Regendusche / große Dusche ☐ Mehrere Bäder

Zirkulationsleitung (warmes Wasser kommt sofort am Hahn)?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß ich nicht

10 Dämmung & Fenster

Was wurde bei Ihrem Haus schon gedämmt oder erneuert? (Mehrfachnennung)

☐ Dach / oberste Decke ☐ Außenwände ☐ Kellerdecke ☐ Fenster erneuert ☐ Nichts / weiß nicht

Falls Fenster erneuert – ungefähr im Jahr: _____

11 Heizraum & Platz

Wo steht die alte Heizung?

☐ Keller ☐ Hauswirtschaftsraum / Erdgeschoss ☐ Dachboden ☐ Anbau / Garage ☐ Sonstiger Ort

Wie viel Platz ist rund um die alte Heizung?

☐ Reichlich ☐ Eher eng ☐ Weiß ich nicht

12 Zeitplan & Wünsche

Wann soll die neue Heizung eingebaut werden?

☐ So schnell wie möglich ☐ In den nächsten 6 Monaten ☐ Innerhalb eines Jahres ☐ Ich informiere mich nur

Möchten Sie die staatliche Förderung nutzen? (Infos auf der letzten Seite)

☐ Ja ☐ Bitte beraten Sie mich ☐ Nein

Bemerkungen / Wünsche / Fragen:

Foto-Checkliste – das hilft uns am meisten

- [] Die alte Heizung (ganze Anlage, von vorne)
- [] Typenschild der Heizung (Aufkleber, nah)
- [] Thermostatköpfe / Ventile der Heizkörper (nah)
- [] Zählerschrank mit geöffneter Tür
- [] Der Platz für das Außengerät

Fotos einfach per E-Mail mitschicken. Es muss nicht schön sein – Hauptsache, man erkennt etwas.

So geht es weiter

1 Sie senden uns
diesen Bogen und Fotos per E-Mail (Adresse siehe Briefkopf). Oder ausdrucken und bei uns abgeben – ohne Drucker senden wir ihn Ihnen gern.

2 Wir melden uns
für einen Termin bei Ihnen zu Hause.

3 Vor-Ort-Termin
Wir messen alles aus und klären gemeinsam, was bei Ihnen machbar und sinnvoll ist.

4 Ihr Angebot
Danach erhalten Sie Ihr verbindliches Angebot.

So läuft die Förderung ab

Details auf der letzten Seite

1. **Vertrag mit Bedingung unterschreiben** – er gilt nur, wenn die KfW zusagt, sonst erlischt er wieder.
2. **Förderantrag stellen** – wir erstellen die Bestätigung zum Antrag (BzA), Sie reichen den Antrag ein.
3. **Zusage abwarten** – erst danach beginnt der Einbau.
4. **Einbau und Rechnung** – Sie bezahlen die Rechnung vollständig (unbar).
5. **Auszahlung beantragen** – mit unserer Bestätigung nach Durchführung (BnD); die KfW überweist den Zuschuss.

Wichtig: Unterschreiben Sie nie einen Vertrag ohne diese Bedingung und lassen Sie nicht vor der Zusage bauen – sonst entfällt die Förderung.

Ihr eigenes KfW-Konto: Den Antrag stellen Sie selbst im Online-Portal „Meine KfW“ (meine.kfw.de). Dort legen Sie ein eigenes Kundenkonto an, reichen Ihre Förderung ein und sehen jederzeit den Status. Wir unterstützen Sie bei dem gesamten Prozess und erstellen als Energieeffizienz-Experte die nötigen Bestätigungen (BzA und BnD).

Förderung in Kürze

BEG-Heizungsförderung der KfW (Zuschuss Nr. 458) für Privatpersonen – Wohngebäude

Wer kann den Zuschuss bekommen? Private Eigentümer/innen von bestehenden Wohngebäuden (selbst bewohnt, vermietet oder in einer Eigentümergemeinschaft). Der Bauantrag des Hauses muss mindestens 5 Jahre zurückliegen. Zusammen mit der neuen Heizung wird das Heizungssystem optimiert (z. B. hydraulischer Abgleich).

Wie hoch ist der Zuschuss?

Grundförderung	**30 %**	für alle, die antragsberechtigt sind
Klimageschwindigkeitsbonus	**+ 16 %**	selbst bewohnt, alte Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung (egal wie alt); Gas- oder Biomasseheizung (z. B. Pellets) ab 20 Jahren. Sinkt ab 01.02.2027 alle 6 Monate um 4 Prozentpunkte, ab Antrag 01.08.2028 entfällt er.
Einkommensbonus	**+ 10 bis 40 %**	selbst bewohnt; zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis 50.000 € = 10 %, bis 40.000 € = 30 %, bis 30.000 € = 40 %. Mit Kind unter 18 im Haushalt erhöhen sich die Grenzen um 10.000 €.

Obergrenze: insgesamt höchstens 70 % der förderfähigen Kosten (80 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 30.000 €, mit Kind bis 40.000 €). Berücksichtigt werden Kosten bis höchstens **28.000 €** für die erste Wohneinheit (sinkt ab 01.02.2027 alle 6 Monate um 750 €), 15.000 € je Wohneinheit von der 2. bis zur 6., 8.000 € für jede weitere. Das Einkommen wird als Durchschnitt des 2. und 3. Jahres vor Antragstellung berechnet.

In 6 Schritten zum Zuschuss

1. **Bestätigung zum Antrag (BzA):** Wir erstellen sie für Sie. Darin steht u. a. die geplante Heizung samt förderfähigen Kosten.
2. **Vertrag mit Bedingung:** Sie schließen den Liefer- bzw. Leistungsvertrag nur **mit aufschiebender oder auflösender Bedingung** (= nur gültig, wenn die KfW zusagt).
3. **Antrag stellen:** Sie stellen den Antrag selbst in Ihrem eigenen Kundenkonto im Portal „Meine KfW“ (meine.kfw.de), Produkt 458, und laden BzA und Vertrag hoch. Wir unterstützen Sie dabei – eine Antragstellung durch uns an Ihrer Stelle ist nicht zugelassen.
4. **Einbau nach Zusage:** Erst nach der Zusage der KfW geht es los. Das Vorhaben muss innerhalb von 36 Monaten nach der Zusage abgeschlossen sein.
5. **Bestätigung nach Durchführung (BnD):** Wir bestätigen die ordnungsgemäße Umsetzung.
6. **Auszahlung beantragen:** Im Portal mit BnD und Rechnungen (unbar bezahlt). Frist: innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Rechnung. Danach überweist die KfW den Zuschuss.

Das sollten Sie wissen

- **Nicht vorher bestellen:** Ein Vertrag ohne Bedingung oder der Baubeginn vor dem Antrag schließt die Förderung aus.
- **Für Boni bereithalten:** Meldebestätigung, Grundbuchauszug, Einkommensteuerbescheide (2. und 3. Jahr vor dem Antrag – keine Lohnsteuerbescheinigungen oder Rentenbescheide), Steuer-ID und Bankverbindung.
- **Heizung 10 Jahre nutzen:** Die geförderte Anlage muss zweckentsprechend betrieben werden.
- **Keine Doppelförderung:** Für dieselbe Maßnahme ist keine steuerliche Förderung nach § 35a / § 35c EStG möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: KfW-Merkblatt Zuschuss Nr. 458, Stand 09/2026, gültig ab 24.09.2026. Änderungen vorbehalten. Dies ist eine Kurzfassung ohne Gewähr und keine Rechts- oder Steuerberatung. Verbindlich ist das beiliegende KfW-Merkblatt (www.kfw.de/458).